

BUCHBERGER

Baumaschinen Vermietung + Service GmbH

in Kooperation mit



BUCHBERGER Baumaschinen Vermietung + Service GmbH, Bunsenstr. 30, 85053 Ingolstadt

Ingolstadt, November 2023

Winterzeit ist Ausbildungszeit! Übersicht Schulungsangebote

Wählen Sie aus folgenden Schulungsangeboten:

		Preise	bitte ankreuzen
• Gabelstaplerschein	02.02.2024	190,- €	<input type="checkbox"/>
• Gepr. Turmdrehkranführer/Fortgeschrittene	05.02. - 09.02.2024	980,- €	<input type="checkbox"/>
• Gepr. Turmdrehkranführer/Anfänger	05.02. - 13.02.2024	1.250,- €	<input type="checkbox"/>
• Erdbaumaschinenführer	22.01. - 23.01.2024	320,- €	<input type="checkbox"/>
• LKW-Ladekran Schulung	24.01.2024	280,- €	<input type="checkbox"/>
• Hubarbeitsbühnen	25.01.2024	230,- €	<input type="checkbox"/>
• Teleskopstaplerschein	26.01.2024	230,- €	<input type="checkbox"/>

Weitere Infos zu den jeweiligen Schulungen entnehmen Sie bitte der nächsten Seite

Bitte melden Sie sich bis spätestens 08.12.2023 an!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fürholzer

Geschäftsführer:
Klaus Buchberger, Erich Fürholzer
Sitz: Bunsenstraße 30
85053 Ingolstadt
Amtsgericht Ingolstadt HRB 8230

Telefon:
(0841) 9 66 22 -0
Telefax:
(0841) 9 66 22 40
e-mail: info@BuchbergerGmbH.de

Bankkonten:
Sparkasse Ingolstadt
Raiffeisenbank Ingolstadt
Steuer-Nr. 124/122/70493

IBAN:
DE 70 7215 0000 0053 8250 55
DE 46 7216 0818 0004 4928 62
UST-ID: DE 311 531 703

SWIFT (BIC)
BYLADEM1ING
GENODEF1INP

Gabelstaplerschein

Staplerkurs / Staplerschein – Gabelstapler sind häufig in das Unfallgeschehen verwickelt. Deshalb darf laut DGUV Vorschrift 68 und dem DGUV Grundsatz 308-001 ein Unternehmer nur Personen mit dem selbstständigen Führen von Gabelstaplern beauftragen, die im Führen eines Gabelstaplers ausgebildet sind und schriftlich beauftragt wurden

Voraussetzungen:

- mindestens 18 Jahre alt
 - körperlich und geistig geeignet
 - selbstständiges Arbeiten
-

geprüfter Turmdrehkranführer Anfänger + Fortgeschritten

Turmdrehkranarbeiten sind eine verantwortungsvolle Aufgabe, gerade in Anbetracht möglicher Gefahren. Deshalb ist eine sorgfältige Unterweisung von Personen, die mit dem Führen von Kranen betraut werden sollen, erforderlich. Wenn Sie effektiv und sicher als Kranführer-/in arbeiten möchten, sollten Sie deshalb alle Maßnahmen kennen, die Ihre Gesundheit und Ihr Leben beim Betrieb einer Krananlage schützen. Nach dem BG-Grundsatz 921 trägt der Unternehmer die Verantwortung, nur ausgebildete Kranführer/-innen einzusetzen.

Voraussetzungen:

- mindestens 18 Jahre alt
 - körperlich und geistig geeignet
 - sicheres Anschlagen von Lasten
-

Erdbaumaschinenführer

Laut Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung und BG-Vorschriften ist nur geschultes Personal zur Führung von Erdbaumaschinen berechtigt.

Erdbaumaschinen sind anspruchsvolle technische Arbeitsgeräte, die einer sachgerechten Bedienung bedürfen. Der Betreiber darf nur Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Führen einer Erdbaumaschinen beauftragen, welche über einen Befähigungsnachweis und somit über ausreichende Kenntnisse der rechtlichen Vorschriften im Umgang mit diesen Maschinen verfügen.

Voraussetzungen:

- mindestens 18 Jahre alt
 - körperlich und geistig geeignet
 - selbstständiges Arbeiten
 - Teamfähigkeit
-

LKW-Ladekran Schulung

Der Umgang mit Lkw-Ladekränen birgt hohe Gefahrenpotenziale. Um diese zu minimieren, müssen Bediener sowie Instandsetzungspersonal eine jährliche Unterweisung (nach DGUV, ArbSchG, BetrSichV) erhalten. Sie erhalten Kenntnisse zur Bedienung eines LKW-Ladekrans. Ebenso lernen Sie das Gefährungspotentials, welches von einem LKW-Ladekran ausgeht.

Voraussetzungen:

- mindestens 18 Jahre alt
 - körperlich und geistig geeignet
-

Hubarbeitsbühnen

Nach den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) §9 und §12 des Arbeitsschutzgesetzes sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Bedienung von Hubarbeitsbühnen ausreichend zu unterweisen. Um dieser Pflicht (DGUV- G 966) nachzukommen, muss jeder Bediener eine Ausbildung in Theorie und Praxis absolvieren.

Voraussetzungen:

- mindestens 18 Jahre alt
 - körperlich und geistig geeignet
-

Teleskopstaplerschein

Der Umgang mit Teleskopstapler, erfordert Können, Geschick und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein. Eine Minimierung der Unfallzahlen von jährlich ungefähr 15.000 kann durch eine Unterweisung nach DGUV Vorschriften erzielt werden. Ihnen werden die erforderlichen theoretischen als auch praktischen Kenntnisse für einen sicheren Umgang mit diesem Gerät vermittelt.

Voraussetzungen:

- mindestens 18 Jahre alt
- körperlich und geistig geeignet

BUCHBERGER

Baumaschinen Vermietung + Service GmbH

Anmeldeformular

info@buchbergergmbh.de

Absender: _____

Bearbeiter: _____

Bitte ankreuzen:

Teilnehmer:

Gabelstaplerschein	<input type="radio"/>	
Gepr. Turmdrehkranführer ANFÄNGER	<input type="radio"/>	
Gepr. Turmdrehkranführer FORTGESCHRITTEN	<input type="radio"/>	
Erdbaumaschinenführer	<input type="radio"/>	
LKW-Ladekran Schulung	<input type="radio"/>	
Hubarbeitsbühnen	<input type="radio"/>	
Teleskopstaplerschein	<input type="radio"/>	